

# Vorlage

**Erarbeitet von (Amt):** Haupt- und Sozialamt

**Datum:** 07.03.2011

**TOP:**

**Sachbearbeiter/-in:** Helmut Schuchert

**Vorlagennummer:** I/025/2011

**Beschlusnummer:**

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	24.03.2011

---

## Betreff:

Verteilung von Zuwendungen für denkmalgeschützte Objekte

---

## Empfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die zur Verfügung stehenden Mittel wie folgt zu verteilen:

1. Kirche Schkopau	€
2. Kirche Burglibenau	€
3. Kirche Bündorf	€
4. Kirche Lössen	€
5. Kirche Döllnitz	€
6. Kirche Burgliebenau	€
Summe:	75.000 €

---

## Sachverhalt:

Die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude in den Ortschaften der Gemeinde Schkopau hat für die Darstellung der Orte aber auch für die gesamte Gemeinde eine große Bedeutung. Dies trifft insbesondere für die Erhaltung der historischen Ortsbilder und der dadurch beeinflussten

Identität der Ortschaften zu. Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, dass die Gemeinde Schkopau die Sanierung solcher Gebäude und Einrichtungen fördert. Auf dieser Grundlage werden in den Haushalten der Gemeinde jährlich Mittel zur Förderung von Sanierungsmaßnahmen bereitgestellt.

Dem Bau- und Planungsausschuss liegen folgende Anträge über Zuwendungen für die Sanierung denkmalgeschützter Objekte vor.

7. Kirche Schkopau	30.000,00 €
8. Kirche Burgliebenau	32.500,00 €
9. Kirche Bündorf	7.500,00 €
10. Kirche Lössen	15.000,00 €
11. Kirche Döllnitz	40.000,00 €
12. Kirche Burgliebenau	1.000,00 €
Zwischensumme:	126.000,00 €
7. Friedensdenkmal Döllnitz	1.190,00 €
8. Rühlemannorgel Döllnitz	4.000,00 €

Die vorliegenden Anträge wurden gemäß Richtlinie der Gemeinde Schkopau über die Gewährung von Zuwendungen für die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude vom 29.07.2008 geprüft (Anlage 1 bis 8).

Der Antrag Friedensdenkmal Döllnitz entspricht nicht den Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Richtlinie, da der Antragsteller nicht Eigentümer des Denkmals ist.

Der Antrag Rühlemannorgel Döllnitz bezieht sich auf die Rekonstruktion von Innenausstattungen der Kirche und ist daher nicht förderfähig.

Die Summe der gestellten und förderfähigen Anträge übersteigt die Höhe der geplanten Mittel. Deshalb ist eine Festlegung zur Verteilung der Mittel erforderlich.

---

**Finanzierung:**

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja  nein

Haushaltsjahr: 2011

Haushaltsstelle: 37000 98800

Betrag: 75000 EUR

einmalig  jährlich

Deckungsmittel

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung

---

### **Anlagenverzeichnis:**

Anträge zur Gewährung von Zuwendungen denkmalgeschützter Gebäude

Anlage 1 Kirche Schkopau

Anlage 2 Kirche Burgliebenau

Anlage 3 Kirche Bündorf

Anlage 4 Kirche Lössen

Anlage 5 Kirche Döllnitz

Anlage 6 Kirche Burgliebenau Einbau Laufbohlen zur Arbeitssicherheit

Anlage 7 Friedensdenkmal Döllnitz

Anlage 8 Rühlemannorgel Döllnitz